

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR FAHRZEUGE

48. Berliner CSD, 25. Juli 2026

Stand: 11. Dezember 2025

1. Allgemeine Bestimmungen	2
2. Teilnahmegebühr für Fahrzeuge	2
3. Allgemeine Voraussetzungen für teilnehmende Fahrzeuge	4
4. Technische Voraussetzungen für teilnehmende Fahrzeuge	5
5. Technische Abnahme für Fahrzeuge	6
6. Musikanlagen und GEMA	6
7. Musik und Redebeiträge	7
8. Motto, Logo und Werbung	7
9. Abnahme der Wagendesigns	7
10. Werbematerial	8
11. Belange von Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen	8
12. Umweltschutz	8
13. Ausschluss und Haftungsausschluss	9

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Zur Anmeldung eines Fahrzeugs sind folgende Organisationen teilnahmeberechtigt: Vereine, Projekte, Gruppen, Betriebe und Organisationen der LGBTIQA*-Community sowie solche, die die Community mit eindeutigen politischen Botschaften unterstützen (z. B. Parteien, Gewerkschaften, Botschaften, Ministerien, Behörden, Unternehmen, Körperschaften).
- 1.2. Das Fahrzeug muss mit der Demonstration im Zusammenhang stehen und die Ziele und Forderungen der Demonstration eindeutig unterstützen.
- 1.3. Die Teilnahme mit einem Fahrzeug ist schriftlich beim Veranstalter (Berliner CSD e. V.) anzumelden und muss von diesem schriftlich bestätigt werden. Dazu ist ab dem 28. Januar 2026 ein Online-Formular auf der Homepage des Berliner CSD geschaltet.
- 1.4. Die Anmeldung eines Fahrzeugs wird erst durch die Bestätigung des Vorstandes und der Demoleitung gültig. Eine Teilnahme an der Demonstration mit einem Fahrzeug ohne offizielle Bestätigung durch den Berliner CSD e. V. ist nicht möglich.

2. Teilnahmegebühr für Fahrzeuge

- 2.1. Die Teilnahme an der Demonstration mit einem Fahrzeug ist kostenpflichtig. Die erhobene Teilnahmegebühr dient der Deckung verschiedener Kosten; darunter Funkgeräte, Bereichsordnungskräfte, DEKRA-Prüfungen, Absperrungen, Müllentsorgung, Sanitär, Sicherheit, sonstige Dienstleistergebühren sowie Personal- und Verwaltungskosten des Berliner CSD e. V.
- 2.2. Die Höhe der Teilnahmegebühr richtet sich nach der Fahrzeugkategorie und -gewicht.
Fahrzeuge mit vollelektrischem Antrieb erhalten 20% Rabatt auf die Teilnahmegebühr. Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettobeträge zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Teilnahmegebühr ist wie folgt gestaffelt:

Kategorie	Organisationsart	Fahrzeuge bis 12 t	Fahrzeuge ab 12 t
A	Gemeinnützige queere Vereine	0 €	0 €
B	Vereine und Gruppen, die sich für die queere Community einsetzen	500 €	500 €
C	Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, anerkannte Glaubensgemeinschaften, Vereine, Wohlfahrtsverbände und gemeinnützige Organisationen	1.000 €	1.500 €
D	Queere Clubs, Partys, Kollektive	2.500 €	3.000 €
E	Kategorie A bis D mit einem Sponsor-Logo	3.000 €	4.000 €
F	Unternehmen mit offizieller Netzwerkgruppe oder nachweislich ganzjährigem Engagement für queere Belange, Botschaften, Ministerien, Senatsverwaltungen und andere öffentlich-rechtliche Institutionen	6.250 €	6.250 €
G	Kategorie F in Partnerschaft/Kooperation mit einem queeren Verein oder einer queeren Gruppe	4.000 €	5.000 €
H	Unternehmen mit einem Sponsoring ab 10.000 €	3.000 €	3.000 €

2.3. Die Teilnahmegebühr entfällt in Höhe von jeweils 10 % auf das Recht für die anmeldende Organisation auf bzw. an dem Fahrzeug für sich zu werben. Sofern hierauf verzichtet wird, reduziert sich die Teilnahmegebühr um den entsprechenden Betrag. Ein Verzicht auf Werbung für die anmeldende Organisation besteht nicht nur in der Weglassung des eigenen Logos und/oder Namens; es darf auch durch die übrige Gestaltung des Wagens nach dem Gesamteindruck kein Rückschluss auf die Organisation möglich sein.

2.4. Erläuterungen zu den Kategorien:

- **Kategorie A** (gemeinnützige Vereine): Queere Vereine, die ihre Gemeinnützigkeit mit einem Bescheid des zuständigen Finanzamts nachweisen können. Für diese Kategorie fallen keine Teilnahmegebühren an.
- **Kategorie B** (Vereine): Vereine und Projekte sowie nicht eingetragene Vereine oder Gruppen, die sich für die queere Community einsetzen und keine Gemeinnützigkeit besitzen, aber auch keine Gewinnerzielungsabsicht haben (z. B. queere Sportgruppen, Freizeitgruppen oder Interessengemeinschaften).
- **Kategorie C** (Parteien etc.): Queere Gruppen demokratischer Parteien,
 - die keine menschenverachtenden Inhalte propagieren, leben oder fordern und die
 - die nicht vom Verfassungsschutz als rechtsextrem eingeschätzt oder zum Prüffall erklärt wurden.sowie Gewerkschaften, Kirchen oder ähnliche gemeinnützige Institutionen, die sich politisch oder gesellschaftlich für queere Themen einsetzen, Vereine (wie Wirtschaftsvereine, die nicht in Kategorie B fallen), Wohlfahrtsverbände und gemeinnützige Unternehmen.
- **Kategorie D** (queere Clubs, Partys, Kollektive): Queere Clubs, Partys, Events oder Kollektive, die überwiegend queere Inhalte und Programme anbieten.
- **Kategorie E** (Kategorie A bis D mit Sponsor): Alle Teilnehmenden aus den Kategorien A, B, C, D, die durch einen Sponsor unterstützt werden.
 - Es darf nur ein Sponsor-Logo auf dem Fahrzeug abgebildet werden.
 - Mehrere Logos führen zur Einstufung in Kategorie F.
- **Kategorie F** (Unternehmen mit offizieller Netzwerkgruppe oder Engagement): Firmen, Unternehmen oder Marken, die entweder:
 - eine aktive queere Netzwerkgruppe haben, die seit mindestens 3 Jahren besteht (Nachweis erforderlich)
 - oder sich ganzjährig für die queere Community engagieren,sowie Botschaften, Ministerien, Senatsverwaltungen und andere öffentlich-rechtliche Institutionen.
- **Kategorie G** (Kategorie F mit Kooperation): Kategorie F, die mindestens 25 % ihrer Fläche, Werbung und Gästeplätze mit einer queeren Einrichtung teilen.
- **Kategorie H** (Unternehmen mit einem Sponsoring ab 10.000 €): Firmen oder Marken, die den Berliner CSD e. V. durch eine finanzielle Unterstützung in Höhe von mindestens 10.000 € fördern (z. B. Sponsoring, Spende oder Übernahme von Kosten).

- 2.5. Die Teilnahmegebühr gilt pro Fahrzeug und wird nach Anmeldung in Rechnung gestellt. Die Rechnung muss innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung beglichen werden. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, ist eine Teilnahme ohne weitere Hinweise ausgeschlossen und der Platz wird neu vergeben.
- 2.6. Eine kostenfreie Abmeldung ist bis zur Abgabefrist für die Fahrzeuginformationen möglich. Danach gelten folgende Stornierungsbedingungen: Bei einer Abmeldung ab dem ersten Tag nach dem Anmeldeschluss ist eine Stornierungsgebühr von 75 % der Anmeldegebühr fällig. Ab 21 Tagen vor der Demonstration ist keine Erstattung der Teilnahmegebühr möglich.
- 2.7. **Die Anmeldung berechtigt nicht zum Anspruch auf eine bestimmte Startnummer.** Die Startnummern werden per Los vergeben; die ersten fünf sind für den Berliner CSD e. V. und seine Partner*innen reserviert. Um den politischen Charakter der Demonstration zu stärken, werden die weiteren Startnummern blockweise zugeteilt: zuerst an Vereine und zivilgesellschaftliche Gruppen der queeren Community, dann an politische Parteien und anschließend an alle weiteren Teilnehmenden. Die Demoleitung behält sich eine kurzfristige Änderung der Reihenfolge vor.

3. Allgemeine Voraussetzungen für teilnehmende Fahrzeuge

- 3.1. Die Fahrzeuge müssen für die sichere Beförderung einer festgelegten Anzahl an Personen geeignet sein.
- 3.2. Nur zugelassene Fahrzeuge mit gültigem Kennzeichen oder Kurzzeitkennzeichen dürfen teilnehmen. Fahrzeuge mit roten Kennzeichen sind nicht teilnahmeberechtigt.
- 3.3. Für jedes Fahrzeug ist eine **gültige Hauptuntersuchung und Sicherheitsprüfung** nachzuweisen – entweder über Plaketten oder Prüfberichte. Fahrzeuge ohne Nachweis werden nicht zugelassen. Der CSD ist eine politische Demonstration. Festlegungen für Brauchtumsveranstaltungen sind nicht anwendbar und entsprechende Berichte oder Gutachten haben für den CSD keine Gültigkeit.
- 3.4. Jedes Fahrzeug muss eine **verantwortliche Wagenleitung** benennen. Diese Person muss volljährig sein. Jede*r Wagenleiter*in erhält vom Berliner CSD e. V. ein Funkgerät (leihweise) und muss zudem per Handy erreichbar sein. Die Wagenleitung ist für die Sicherheit des Fahrzeugs und ihres unmittelbaren Umfeldes verantwortlich und dient als Ansprechpartner*in für den Berliner CSD e. V. Bei Problemen muss umgehend die Demoleitung per Funk informiert oder die zentrale Koordinierungsstelle kontaktiert werden. Der Berliner CSD e. V. behält sich vor, eine polizeiliche Überprüfung der angegebenen Personen zu veranlassen.
- 3.5. Die **verantwortliche Wagenleitung** (die am Tag der Demonstration allein verantwortlichen Personen für das Fahrzeug) **muss an der vom Berliner CSD e. V. organisierten Wagenleiter*innenschulung (ca. 1 Monat vor dem CSD) teilnehmen.** Sollten Agenturen die Fahrzeuge anmelden und beim Einweisungstermin in Vertretung anwesend sein, übernehmen diese die volle Verantwortung für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen. Bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen tragen sie zudem die entstehenden Kosten.
- 3.6. Die Wagenleitung muss eine*n **Ersthelfer*in** benennen. Diese Person muss während der gesamten Demonstration als Ersthelfer*in erkennbar sein (z. B. durch eine Erste-Hilfe-Weste). Die Funktion kann in Personalunion mit der Wagenleitung ausgeübt werden.

- 3.7. In einem zusätzlichen Formular müssen Name, Alter und Handynummer der*des Fahrer*in eingetragen und unterschrieben werden. Diese Angaben sind eine behördliche Auflage zur Erhöhung der Sicherheit. Auch die*der Fahrer*in erhält ein Funkgerät (leihweise), um für den Berliner CSD e. V. jederzeit erreichbar zu sein.
- 3.8. Jedes Fahrzeug muss durch ausreichend viele eigene **Fahrzeugordner*innen** gesichert werden. Diese müssen volljährig sein. Die Sicherung erfolgt im Frontbereich mit mindestens zwei Fahrzeugordner*in und beidseitig an jeder Achse mit je einem*r Fahrzeugordner*in. Sie müssen eine **weiße Armbinde mit der Bezeichnung "Ordner*in"** tragen. Die Armbinden werden nicht vom Berliner CSD e. V. gestellt.
- 3.9. Für Wagenleiter*innen, Fahrzeugordner*innen und Fahrer*innen gilt während der gesamten Demonstration ein **striktes Alkohol- und Drogenverbot**. Zudem ist sicherzustellen, dass diese keine rassistischen, antisemitischen, sexistischen, queerfeindlichen oder sonstigen menschenfeindlichen Symbole oder Kleidungsstücke tragen oder in sonstiger Weise zur Verbreitung solches Gedankengutes beitragen. Die Fahrzeugleitung und die anmeldende Person tragen die volle Verantwortung für die Einhaltung dieser Regeln.
- 3.10. Alle Fahrzeuge müssen mit einem **Sicherheitsseil** abgesichert werden. Das Seil muss einen **Sicherheitsabstand von 1 m** um das gesamte Fahrzeug haben. Der Seildurchmesser darf 12 mm nicht unterschreiten.

4. Technische Voraussetzungen für teilnehmende Fahrzeuge

- 4.1. Auf dem Weg zum Antreteplatz darf die maximale Fahrzeugsbreite 2,55 m nicht überschreiten. Während des Demozugs ist eine Breite von bis zu 3,00 m zulässig. Die maximale Fahrzeughöhe beträgt 4,00 m. Eine Höhe von bis zu 4,50 m ist, vorbehaltlich der behördlichen Genehmigung, nur während der Demonstration zulässig. Die maximale Höhe von begehbarer Podesten beträgt 2,90 m bei einer Fahrzeughöhe von 4,00 m und 3,40 m bei einer Fahrzeughöhe von 4,50 m.
- 4.2. Die **begehbar und für Personen nutzbare Fläche** wird bei der technischen Abnahme durch die **DEKRA** bestimmt. Diese Fläche schließt Musik-, Strom- und Sicherheitsbereiche sowie Aufstiege und Auf- oder Anbauten **nicht** ein. Die maximale Personenzahl wird anhand der begehbar Fläche berechnet und beträgt **maximal 3 Personen pro m²**. Flächen, die mit Utensilien, Materialien oder anderen Gegenständen belegt sind, werden von der Gesamtfläche abgezogen.
- 4.3. Liegt der Fahrzeugsboden mehr als 55 cm über der Fahrbahn, sind **Auf- und Abstiege** erforderlich. Sattelzüge und Solo-Lkw müssen über einen hinten montierten Auf- und Abstieg verfügen. Lkw mit Anhängern dürfen nur seitliche Auf- und Abstiege nutzen. Jedes Fahrzeug benötigt mindestens **einen seitlichen Notabstieg**. Als Notabstieg sind Gerüst- oder Sprossenleitern zulässig.
- 4.4. Die begehbarer Fahrzeugfläche muss rutschsicher und mit einem Geländer abgesichert sein. Ein **Geländer mit einer Mindesthöhe von 1,00 m** über dem Fahrzeugsboden ist vorgeschrieben. Das Geländer muss folgende Elemente enthalten: **Massiver Handlauf, Knieleiste** in halber Geländerhöhe (alternativ Gitter oder Netze aus dem Gerüstbau), **Fußleiste** von mindestens **5 cm Höhe**. Das Geländer muss einer **horizontalen Belastung von 100 kg/m** standhalten.

- 4.5. Zusätzlich zu den vorgeschriebenen **Feuerlöscher** sind folgende zusätzliche Feuerlöscher mitzuführen: bis 15 m² Fahrzeugfläche: ein ABC-Feuerlöscher (6 kg), ab 15 m² Fahrzeugfläche: zwei ABC-Feuerlöscher (6 kg).
- 4.6. Tragende Bauteile, unter denen sich Personen aufhalten, müssen feuerbeständig sein.
- 4.7. Für Dekorationen darf nur schwer entflammbarer Material der Brandschutzklasse B1 verwendet werden.
- 4.8. Feuer und offenes Licht sowie pyrotechnische Gegenstände sind verboten. Gasflaschen mit entzündlichen Gasen jeglicher Art sind auf der Ladefläche verboten.

5. Technische Abnahme für Fahrzeuge

- 5.1. Bei allen Fahrzeugen mit Ladefläche, auf der während der Demonstration Personen befördert werden, sowie bei Kraftomnibussen mit offenem Oberdeck oder mit aufgestelltem Stromaggregat, ist eine **technische Abnahme durch die DEKRA** erforderlich. Diese bestätigt sowohl den Wagenbetreiber*innen als auch dem Berliner CSD e. V., dass alle Sicherheitsanforderungen erfüllt sind.
- 5.2. Die Kosten für die Abnahme sind in der Teilnahmegebühr enthalten. Die Überprüfung erfolgt am Aufstellplatz zwischen 10:30 und 12:30 Uhr in der Reihenfolge der Startnummern.
- 5.3. Die technische Abnahme bezieht sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:
 - Erfüllung der grundsätzlichen Voraussetzungen
 - Einhaltung der vorgegebenen Fahrzeugabmessungen
 - Beurteilung der für Personen nutzbaren Fläche
 - Sicherung der nutzbaren Fläche gegen Absturz
 - Beurteilung der Auf- und Abstiege auf/von dem Fahrzeug
 - Beurteilung der Auf- und Abstiege innerhalb des Fahrzeuges
 - Anzahl der mitzuführenden Feuerlöscher
 - Potentialausgleich bei Stromaggregaten (Massekabel)
 - Verlegung der Abgasleitungen der Stromaggregate
- 5.4. Fahrzeuge, die die Sicherheitsbestimmungen nicht erfüllen oder die technische Abnahme durch die DEKRA nicht bestehen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Wird einem Fahrzeug die Abnahme verweigert, wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet.

6. Musikanlagen und GEMA

- 6.1. Die maximale Leistung der Musikanlage auf einem Fahrzeug darf 8.000 Watt nicht überschreiten.
- 6.2. Der Berliner CSD e. V. hat den Demozug und die Abschlusskundgebung bei der GEMA angemeldet. Wagenbetreiber*innen müssen daher keine eigene GEMA-Anmeldung vornehmen.
- 6.3. Damit die gespielte Musik den richtigen Künstler*innen und Komponist*innen zugeordnet werden kann, ist das Ausfüllen einer Playlist empfehlenswert. Vorlagen für Playlists sind auf der Website der GEMA (www.gema.de) verfügbar. Die ausgefüllten Listen können direkt an die GEMA Bezirksdirektion Berlin übermittelt werden. Das Ausfüllen der Playlists ist freiwillig, wird jedoch im Sinne der Künstler*innen begrüßt. Die Verantwortung für die Playlist liegt ausschließlich bei den Anmelder*innen und DJs.

7. Musik und Redebeiträge

- 7.1. **Die Musik darf erst gestartet werden, sobald sich das betreffende Fahrzeug auf der offiziellen Demostrecke befindet.** Während der Wartezeit und der Fahrt auf dem Antreteplatz ist das Spielen von Musik untersagt, um die Lärmbelastung zu minimieren und die Redebeiträge bei der Eröffnung nicht zu stören. Verstöße können zum sofortigen Ausschluss von der Demonstration führen.
- 7.2. Fahrzeuge mit Musikanlagen müssen die vom Berliner CSD e. V. bereitgestellten **Tonaufnahmen aus dem Forderungskatalog mindestens einmal stündlich abspielen.**
- 7.3. Jedes Fahrzeug muss mindestens **zwei Live-Redebeiträge mit Mikrofonen** von Personen mit **politischem, gesellschaftspolitischem, aktivistischem oder queerem Hintergrund** präsentieren.
- 7.4. **Die Redner*innen sind vorab anzumelden und müssen durch den Berliner CSD e. V. bestätigt werden.** Die Abwesenheit von Redner*innen ist unverzüglich mitzuteilen.

8. Motto, Logo und Werbung

- 8.1. Das Motto bzw. die Forderungen des Berliner CSD 2026 müssen deutlich sichtbar in der oberen Hälfte des Fahrzeugs angebracht werden und können auch mit in das Gesamtdesign integriert werden. **Das Logo des Berliner CSD e. V. darf nicht verwendet werden.**
- 8.2. Nicht-queere Firmen dürfen ausschließlich ihr offizielles LGBTIQA*+-Netzwerk-Logo oder Rainbow-Mitarbeitenden-Logo verwenden.
- 8.3. Das Fahrzeug darf keinen gewerblichen Charakter aufweisen, beispielsweise durch den Verkauf von Waren oder Getränken oder die Verbreitung von Informationen durch Privatpersonen. Werbung für Einzelprodukte von Firmen oder Dienstleister*innen ist nicht gestattet.
- 8.4. Werbung z. B. für ein Unternehmen oder einen Sponsor ist zulässig, sofern die Werbefläche maximal 25 % der sichtbaren Gesamtfäche des Fahrzeugs umfasst. **Mindestens 75 % der Bannerfläche sind für politische Botschaften zu nutzen.**
- 8.5. Diese Werbeflächen müssen optisch klar vom Design des Fahrzeugs abgegrenzt werden (auch Flächen z. B. mit regenbogenfarbigen Logos gelten als Werbung). Vor Beginn der Demonstration erfolgt eine weitere Überprüfung. Bei Überschreitung der **25 %-Regel** muss die Werbung entfernt werden oder der Wagen wird von der Demonstration ausgeschlossen.
- 8.6. Pro Fahrzeug ist nur **ein Unternehmenslogo** erlaubt. Bei mehreren Unternehmen sind separate Trucks anzumelden.

9. Abnahme der Wagendesigns

- 9.1. Die Entwürfe des vollständigen Wagendesigns, einschließlich der genauen Aufteilung der Werbeflächen mit Angabe des Werbeanteils, sind bis spätestens zum **03.06.2026** per E-Mail an demo@csd-berlin.de zur Freigabe einzureichen. Der Berliner CSD e. V. behandelt die Entwürfe vertraulich und nutzt diese ausschließlich zur Überprüfung.
- 9.2. Falls es Beanstandungen am Wagendesign gibt, sind die Entwürfe innerhalb von sieben Tagen nach Mitteilung der Beanstandung zu überarbeiten und erneut einzureichen. Werden Flächen und Designs nachträglich verändert und/oder die tatsächliche Gestaltung weicht von den eingereichten Unterlagen ab, kann das Fahrzeug von der Demonstration

ausgeschlossen werden. Eine Erstattung der Teilnahmegebühren erfolgt in diesem Fall nicht.

10. Werbematerial

- 10.1. Während der Demonstration ist die Verteilung von Werbematerial jeglicher Art – darunter Fächer, Flaggen, Sticker, Stifte oder Süßigkeiten – untersagt. Dies gilt auch dann, wenn eine allgemeine Genehmigung zur Verteilung von Werbematerial auf öffentlichem Straßenland vorliegt, da diese auf der Demonstrationsstrecke größtenteils nicht gültig ist.
- 10.2. Eine Verteilung von Werbematerial ist ausschließlich mit Sondernutzungserlaubnis an bestimmten Ständen, die vom Berliner CSD e. V. entlang der Strecke und im Bereich der Abschlusskundgebung eingerichtet werden, möglich. Hierfür ist eine separate Buchung und Bestätigung durch den Berliner CSD e. V. erforderlich.
- 10.3. Informationsmaterial mit gesellschaftlichem, politischem, sozialem, religiösem oder weltanschaulichem Inhalt darf ohne Genehmigung verteilt werden. Aus Gründen der Nachhaltigkeit empfehlen wir, davon möglichst wenig Gebrauch zu machen.
- 10.4. Das Aushändigen von Getränken, Nahrungsmitteln oder sonstigen Produkten und Gegenständen von den Fahrzeugseiten an Demonstrationsteilnehmende ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Ausnahme: Eine notwendige schnelle Versorgung in Notsituationen wie Schwächenfällen oder Dehydrierung.
- 10.5. Verstöße gegen diese Regelungen führen dazu, dass das betreffende Fahrzeug von der Demonstration ausgeschlossen wird. Zudem wird eine **Konventionalstrafe in Höhe von 2.500 €** gegen die Wagenbetreibenden verhängt.

11. Belange von Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen

- 11.1. Der Berliner CSD e. V. setzt sich aktiv für Teilhabe und Inklusion ein. Daher ist es verpflichtend, dass jedes teilnehmende Fahrzeug mindestens zwei Plätze für Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen reserviert, um ihnen eine gesicherte Teilnahme an der Demonstration zu ermöglichen.

12. Umweltschutz

- 12.1. Der Berliner CSD e. V. ist darin bestrebt, die negativen Auswirkungen seiner Demonstration auf die Umwelt größtmöglich zu verringern. Als Teilnehmende habt ihr eine Vorbildfunktion für alle Besucher*innen. Daher bitten wir euch:
 - Fahrzeuge mit vollelektrischem Antrieb einzusetzen (20 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr)
 - Nachhaltige Materialien zu verwenden
 - Müll zu vermeiden und unvermeidbaren Müll getrennt in eigenen Müllbehältern zu entsorgen
 - Banner auf umweltfreundliche Materialien zu drucken und so zu gestalten, dass sie im Folgejahr wiederverwendet werden können
 - Getränke in Mehrweggefäß auszugeben
 - Zu beachten, dass das Ausbringen von Konfetti oder sonstigem Dekorationsmaterial, das auf der Demonstrationsstrecke zurückbleibt, verboten ist
 - Das Verbot über das Verteilen von Werbematerial (siehe Punkt 10) zu beachten
 - Auf Plastik und aufwendige Verpackungen zu verzichten

12.2. Zur Würdigung besonders umweltfreundlicher Beiträge hat der Berliner CSD e. V. den **Green Rainbow Award** ins Leben gerufen. Zu gewinnen gibt es neben viel Sichtbarkeit und einer gesünderen Umwelt einen **sicheren Startplatz beim Berliner CSD im nächsten Jahr**. Informationen zum Award und zur Bewerbung unter www.csd-berlin.de/nachhaltigkeit.

13. Ausschluss und Haftungsausschluss

- 13.1. Sollten die oben genannten Bedingungen nicht eingehalten werden, kann der Berliner CSD e. V. jederzeit einen Ausschluss von der Demonstration veranlassen. Ein Anspruch auf Teilnahme, Ersatzleistungen oder Erstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall nicht.
- 13.2. Der Berliner CSD e. V. übernimmt keine Haftung für Schäden oder finanzielle Verluste, die durch einen Ausschluss oder eine Nichtteilnahme entstehen.
- 13.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder nicht durchsetzbaren Regelung tritt eine Regelung, die dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt, in Kraft. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Berlin, 11. Dezember 2025

Thomas Hoffmann
Mitglied des Vorstandes

Raphael Nabholz
Demoleitung

Fragen oder Anregungen? Gerne an demo@csd-berlin.de.

– Änderungen vorbehalten –